

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Grigorios Aggelidis, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/3174 –

Wirksame, digitale und transparente Familienleistungen – Die Evaluation von ehe- und familienpolitischen Leistungen als dauerhafter Prozess

A. Problem

Nach Auffassung der FDP-Fraktion hat die Bundesregierung den Ankündigungen im Koalitionsvertrag zu mehr Transparenz bei familienpolitischen Leistungen, Erleichterungen bei der Antragstellung, schnellerer Bearbeitung von Anträgen und der Nutzung digitaler Angebote und Verfahren bisher keine konkreten Maßnahmen folgen lassen und auch keine Haushaltsmittel dafür bereitgestellt. Um die angekündigten Verbesserungen umzusetzen, bedürfe es zunächst einer Bestandsaufnahme aller ehe- und familienpolitischen Leistungen.

Die Bundesregierung lehne eine solche Bestandsaufnahme bisher unter Hinweis auf die dadurch entstehenden Kosten ab und konzentriere sich darauf, bei einzelnen Leistungen die Bürokratiekosten zu senken. Dies sei ohne Erfassung der zugrundeliegenden Daten aus Sicht der FDP-Fraktion nicht möglich und führe im Vergleich mit einer Gesamtevaluation auch zu höheren Kosten. Darüber hinaus ließen sich durch eine Gesamtevaluation die Potenziale einer digitalen Verwaltung besser ausschöpfen.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden, unter Berücksichtigung und Fortführung der vor vier Jahren erstellten PROGNOSE-Studie eine Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen vorzunehmen und zu verstetigen, dabei Ziele zu priorisieren und Digitalisierungspotenziale festzustellen und dem Deutschen Bundestag bis Ende 2019 einen ersten Zwischenbericht sowie spätestens bis Januar 2021 einen abschließenden Bericht über die gewonnen Erkenntnisse vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/3174 abzulehnen.

Berlin, den 13. Februar 2019

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Maik Beermann
Berichtersteller

Stefan Schwartze
Berichtersteller

Martin Reichardt
Berichtersteller

Grigorios Aggelidis
Berichtersteller

Norbert Müller (Potsdam)
Berichtersteller

Ulle Schauws
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Maik Beermann, Stefan Schwartz, Martin Reichardt, Grigorios Aggelidis, Norbert Müller (Potsdam) und Ulle Schauws

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/3174** wurde in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2018 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag stellt die FDP-Fraktion einleitend fest, dass die Bundesregierung den Ankündigungen im Koalitionsvertrag zu mehr Transparenz bei familienpolitischen Leistungen, Erleichterungen bei der Antragstellung, einer schnelleren Bearbeitung von Anträgen sowie der Nutzung digitaler Angebote und Verfahren bisher keine konkreten Maßnahmen habe folgen lassen und auch keine Haushaltsmittel dafür bereitgestellt habe.

Für eine bessere Transparenz und die Nutzung digitaler Angebote und Verfahren bedürfe es einer Datengrundlage in Form einer zielgerichteten Bestandsaufnahme aller derzeitigen ehe- und familienpolitischen Leistungen. Eine erste solche Bestandsaufnahme sei vor ca. vier Jahren unter Federführung des Forschungsinstituts PROGNOSE durchgeführt worden. Damals seien die Verfasser der Studie zu dem Ergebnis gekommen, dass der Abschluss dieser Gesamtevaluation nicht das Ende der Wirkungsforschung von Familienleistungen in Deutschland markieren könne. In der Zwischenzeit seien zentrale Familienleistungen wie beispielsweise das Elterngeld weiterentwickelt worden. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass sich die Zielsetzung der Familienpolitik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Familienleistungen und vor allem die gesellschaftlichen Realitäten von Familien in einem stetigen Wandel befänden, müsse die seinerzeitige Evaluation fortgesetzt, ergänzt und vertieft werden.

Die Bundesregierung lehne eine erneute Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen aus Kostengründen ab. Aus ihrer Sicht stünden die durch eine erneute Bestandsaufnahme verursachten Kosten außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen. Sie konzentriere sich deshalb darauf, die Bürokratiekosten für einzelne Leistungen zu senken. Wie das ohne belastbare Datengrundlage zum Gesamtsystem der ehe- und familienpolitischen Leistungen gelingen solle, bleibe dabei allerdings offen. Darüber hinaus müsse bezweifelt werden, dass die von der Bundesregierung präferierte Einzelfallprüfung kostengünstiger sei als eine Gesamtevaluation auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie der daraus resultierenden Erkenntnisse über Schnittstellen, wechselseitige Anrechnungsmodalitäten und Bürokratiekosten.

Schon die elf an der genannten PROGNOSE-Studie beteiligten Institute hätten 2014 im Zusammenhang mit der Studie von einer „Aufbauleistung“ gesprochen und die Fortsetzung der Evaluation unter Berücksichtigung von Bürokratiekosten, Kosten der Antragstellung, Einbeziehung von Leistungen der Länder und Kommunen sowie weiterer Aspekte zur Verbesserung der ehe- und familienpolitischen Leistungen empfohlen. Vor diesem Hintergrund müsse die Bundesregierung den Ankündigungen im Koalitionsvertrag Taten folgen lassen und die Evaluation aller ehe- und familienpolitischen Leistungen als dauerhaften Prozess etablieren und sie mit unterschiedlichen Schwerpunkten fortsetzen.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden,

- die Evaluation von ehe- und familienpolitischen Leistungen in einem regelmäßigen Turnus als dauerhaften Prozess durchzuführen,
- eine Priorisierung der familienpolitischen Ziele vorzunehmen, um Zielbeziehungen und potenzielle Konflikte zwischen den Zielen der ehe- und familienpolitischen Leistungen bei der regelmäßigen Evaluation zu berücksichtigen,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- spätestens Anfang 2019 mit einer Fortführung der Evaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie bestehender Schnittstellen, wechselseitiger Anrechnungsmodalitäten und Bürokratiekosten zu beginnen,
- bei der Ausgestaltung des Evaluationsauftrages neben grundsätzlichen Kriterien der Effektivität und Effizienz im Allgemeinen Digitalisierungspotenziale für Effizienzreserven bei Bürokratiekosten und Verwaltung im Besonderen im Fokus zu haben,
- dem Deutschen Bundestag zum 15. Dezember 2019 einen ersten Bericht vorzulegen,
- den Endbericht dem Deutschen Bundestag bis spätestens zum Januar 2021 vorzulegen und
- zur dauerhaften Verbesserung und Kontrolle des Wirkungsgrades der ehe- und familienpolitischen Leistungen im Anschluss der Evaluation Umsetzungs- und Fortschrittsberichte vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu dem Antrag in seiner 20. Sitzung am 14. Januar 2019 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

In der Anhörung wurden folgende Sachverständige gehört:

- Dr. Andreas Aust, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin
- Prof. Dr. Holger Bonin, IZA - Institute of Labor Economics, Bonn
- Matthias Dantlgraber, Familienbund der Katholiken – Bundesverband, Berlin
- Andreas Heimer, Prognos AG, Berlin
- Alexander Nöhring, Zukunftsforum Familie e. V., Berlin
- Prof. Dr. C. Katharina Spieß, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin)

Wegen der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der Sitzung vom 14. Januar 2019 verwiesen.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 13. Februar 2019 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/3174.

Berlin, den 13. Februar 2019

Maik Beermann
Berichtersteller

Stefan Schwartze
Berichtersteller

Martin Reichardt
Berichtersteller

Grigorios Aggelidis
Berichtersteller

Norbert Müller (Potsdam)
Berichtersteller

Ulle Schauws
Berichtersterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.